

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung

Liebe Patientinnen

Die Jahreskontrolle beinhaltet die gynäkologische Untersuchung (inkl. PAP Abstrich), die native Mikroskopie der Scheidenflora, das Abtasten der Brüste und die Beratung.

Von der Grundversicherung wird eine solche Vorsorgeuntersuchung alle 3 Jahre anerkannt. Bitte beachten Sie, dass auch dieser Betrag in die Franchise fällt.

Falls Sie über eine Zusatzversicherung verfügen, die Ihnen die jährliche Vorsorge rückvergütet, bitten wir Sie, uns dies für die Rechnungsstellung mitzuteilen.

Wenn bei der Untersuchung auffällige Befunde festgestellt werden, Ultraschall-Untersuchungen notwendig werden, Sie Beschwerden haben, Aufklärungsgespräche über Verhütung, Sterilität oder Inkontinenz benötigen, müssen diese Leistungen über die Krankenkasse, Behandlungsgrund „Krankheit“, abgerechnet werden. Es ist dann nicht möglich, die Untersuchung als Vorsorge (Prävention) abzurechnen.

Dr. med. Tillmann Ihrig
Gynäkologie und Geburtshilfe